

☒ Bitte achten Sie darauf, alle Kreuze zu setzen.

# Lehrvertrag

\* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer \*

Lehrbetriebsnummer \*

## Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen:

### 1. Lehrbetrieb

Firma Reitstall Hans Muster

Tel.-Nr. 079 XXX XX XX

Strasse Musterweg 1

E-Mail  
hans.muster@muster.ch

PLZ/Ort 8888 Musterstadt

### 2. Lernende Person

Name Beispiel

Vorname Anna

Geb.-Datum 01.01.2011

Strasse Beispielweg 1

Muttersprache:  
☒ d ☐ f ☐ i ☐ rät.

PLZ/Ort 9999 Beispieldorf

☐ andere

Geschlecht: ☒ m ☐ f

Tel.-Nr. 052 XXX XX XX

Heimatort Zürich

AHV-Nr. 756.XXXX.XXXX.XX

Mobil 079 XXX XX XX

Kanton ZH

Ausländerausweis:

☐ C ☐ B ☐ F

E-Mail anna.beispiel@bsp.ch

Staat CH

☐ anderer Ausweis: \* \* zwingend anzugeben und ausländerrechtliche Bewilligungspflicht abklären

### 3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde KESB)

Name Beispiel

Vorname Josef

Geschlecht: ☒ m ☐ f

Strasse Beispielweg 1

Tel.-Nr. 079 XXX XX XX

PLZ/Ort 9999 Beispieldorf

E-Mail josef.beispiel@bsp.ch

Name Beispiel

Vorname Maria

Geschlecht: ☐ m ☒ f

Strasse Beispielweg 1

Tel.-Nr. 079 XXX XX XX

PLZ/Ort 9999 Beispieldorf

E-Mail maria.beispiel@bsp.ch

### 4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung Pferdefachfrau EFZ

Branche/Fachrichtung/Schwerpunkt Betreuung und Dienstleistung

Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom 01.08.2027 bis und mit 31.07.2030

Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): 3 Monate

**Wichtig: 365 Tage = 1 Lehrjahr**

### 5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf

Name Muster

Vorname Hans

Beruf Pferdefachmann EFZ

E-Mail hans.muster@muster.ch

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ☐ ja ☒ nein

### 6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (üK)

Zu besuchende Berufsfachschule

(Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten)

Berufsfachschule Strickhof

Unterrichtssprache:

☒ d ☐ f ☐ i

Der Lehrbetrieb ist mit dem Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts einverstanden, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

☐ ja ☒ nein

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

Lehrbetrieb ☒

Reisespesen ☒

Verpflegung ☒

Unterkunft ☒

Schulmaterial ☒

Elektronische Geräte ☒

Lernende Person/gesetzliche Vertretung ☐

Den Lernenden entstehen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine Kosten (Art. 21 Abs. 3 BBV).

Besondere Regelung

Name Beispiel

Vorname Anna

Lehrbetrieb Reitstall Hans Muster

## 7. Entschädigung

### Bruttolohn

1. Bildungsjahr Fr. 600.00 pro ☒ Monat ☐ Stunde

3. Bildungsjahr Fr. 900.00 pro ☒ Monat ☐ Stunde

2. Bildungsjahr Fr. 700.00 pro ☒ Monat ☐ Stunde

4. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Stunde

Zulagen

(Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

13. Monatslohn: ☐ ja ☒ nein

2.5

## 8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: 47.00

Arbeitstage pro Woche: 5.50

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchst Arbeitszeit, Pausenzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz (ArG) mit den dazugehörenden Verordnungen, darunter auch die Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5).

Besondere Regelung

2.4

## 9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr 1. 5.00 2. 5.00 3. 5.00 4. ☐ in Tagen ☒ in Wochen

2.6

## 10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Den Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine **Kosten** (Art. 90 VUV).

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.:

Reithelm, Reitkleider

Die Beschaffungskosten übernimmt

☐ Lehrbetrieb

☒ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt

☒ Lehrbetrieb

☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

## 11. Versicherungen

### Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss UVG obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt 100 % Lehrbetrieb

☐ % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

**Krankentaggeldversicherung** vereinbart ☒ ja ☐ nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt

50 % Lehrbetrieb

50 % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

(Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

## 12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

## 13. Änderung oder Auflösung des Lehrvertrags

**Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.**

Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2.17

## 14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in **vier Exemplaren** ausgefertigt worden.

Ort Musterstadt

Datum 10.01.2027

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)

Lernende Person

Reitstall Hans Muster

Unterschrift Lernende

Unterschrift Hans Muster

Gesetzliche Vertretung

Unterschrift Eltern bzw. Gesetzl. Vertretung

2.1

## 15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

Dieses Feld bitte leer lassen!

2.17

Lehrvertrag in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen.

Liste Adressen: [berufsbildung.ch/adressen](https://berufsbildung.ch/adressen)